

MERKBLATT FÜR DAS ERNTEFEST 2024

vom 19. -21. September 2024 auf der Hauptwache und Roßmarkt, Frankfurt am Main.

Wir bedanken uns nochmals für Ihre Anmeldung zum diesjährigen Erntefest. Um einen reibungslosen Ablauf des Festes zu gewährleisten, gelten die folgenden Bestimmungen von den Standplatzmietern als anerkannt und werden von diesen beachtet.

Bitte die nachfolgend aufgeführten Punkte unbedingt beachten!!!

1. Auf- und Abbau

- Aufbau der Stände am 18. September 2024 nachmittags **ab 15.00 Uhr** bzw. 19. September 2024 bis spätestens 10.00 Uhr. Nach dem Aufbau der Stände sind die Lieferfahrzeuge sofort vom Veranstaltungsgelände zu entfernen. Bitte beachten Sie, dass hierbei die ortsansässigen Geschäfte nicht beeinträchtigt werden. Fahrzeuge, die trotz Aufforderung nicht entfernt werden, werden umgehend auf Kosten des Eigentümers abgeschleppt.
- Abbau der Stände muss am 21. September 2024 bis spätestens 21.30 Uhr erfolgt sein (siehe unten).

2. Öffnungszeiten

Öffnungszeiten: 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr an allen drei Markttagen - Donnerstag, Freitag und Samstag. Außerhalb der Öffnungszeiten wird das Veranstaltungsgelände von einer Sicherheitsfirma bewacht.

3. Standplatz

- Ihre Standplatznummer(n) entnehmen Sie bitte der übersandten Rechnung und dem aktuellen Plan. Standplätze genau einhalten! Es ist untersagt, Außenaufbauten, Werbetafeln u.ä. außerhalb des zugewiesenen Standplatzes aufzustellen. Für Aussteller, die diese Abgrenzung überschreiten, kann der Veranstalter eine Abbauverfügung erlassen, wobei kein Anspruch auf Rückzahlung der Standgebühr entsteht.
- Freiraum für den Fußgängerstrom freihalten.
- KFZ (Kühl-, Lieferwagen, private PKW etc.) dürfen nicht auf dem Veranstaltungsgelände abgestellt werden. Für **Kühl- und Lieferfahrzeuge, die bauartbedingt nicht im Parkhaus abgestellt werden können**, sind Halteverbote entlang der Straße Roßmarkt eingerichtet, Parkgenehmigungen für diese Halteverbote erteilt das Service Center Veranstaltungen gegen Gebühr – Wir bitten um entsprechende Kontaktaufnahme: Herr Wasserhess: Tel.: 069/212-42415. (gilt nicht für PKW bis 2,40 m Höhe!)
- Die Standplätze müssen den brandschutztechnischen Voraussetzungen genügen. Feuerstätten sind sicher zu unterhalten, außerdem ist ein betriebsbereiter Feuerlöscher vorzuhalten. Bei Verwendung von Propan/Butangas ist darauf zu achten, dass Gasflaschen nicht auf Kanal oder Fernmeldeschächten platziert werden, Propan/Butan ist schwerer als Luft!!! Auflagen der Branddirektion beachten! Das Merkblatt der Branddirektion ist unter www.erntefest-ffm/aussteller abrufbar.
- Flucht- und Anfahrtswege für Feuerwehr, Polizei und Rettungsfahrzeuge sind unbedingt frei zu halten.
- An den Ständen ist ein Schild mit Namen und Anschrift des Inhabers anzubringen.
- Die hygienischen Auflagen der Stadt Frankfurt am Main sind unbedingt zu beachten. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Gewerbeordnung und der Hygieneverordnung.
- Elektrische Installationen müssen den gültigen VDE Bestimmungen entsprechen.
- Nach dem Hessischen Gaststättengesetz (HGastG) ist der Verkauf von Getränken und / oder Speisen zum Verzehr vor Ort 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung durch den Aussteller der zuständigen Behörde anzuzeigen. Zuständig ist das Ordnungsamt der Stadt Frankfurt am Main, Kleyerstraße 86, 60326 Frankfurt, Telefon: 069/212-42415 oder online.
- Der Aussteller ist grundsätzlich verpflichtet, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für von Dritten verursachte Schäden innerhalb der Stände.

4. Wasser und Stromanschlüsse

- In der Standplatzgebühr sind die Kosten für die Bereitstellung von Strom- und Wasseranschlüssen enthalten. Die Aussteller sorgen selbst für die Verlegung der Versorgungsanschlüsse ab den jeweiligen Verteilerstationen und tragen dafür Sorge, dass diese Leitungen so verlegt werden, dass keiner behindert wird. Die Verlegung der Versorgungsleitungen hat so zu erfolgen, dass eine Behinderung von Passanten ausgeschlossen werden kann. **Abdeckung der Leitungen durch geeignete Matten.** Sollten die Leitungen nicht ordnungsgemäß verlegt sein, kann der Veranstalter deren komplette Beseitigung verlangen.
- Bei Bedarf eines direkten Wasseranschlusses sind Wasserschläuche mitzubringen. Es werden Standrohre mit ¾ Zoll Anschlüssen aufgestellt. Diejenigen Aussteller, die einen direkten Wasseranschluss benötigen, bitten wir, uns dies umgehend telefonisch mitzuteilen.
- Aussteller, die Abwasser direkt in die Kanalisation einleiten, bitten wir **dringend** uns telefonisch zu informieren, damit dem Stadtentwässerungsamt die gewünschte Auskunft erteilt werden kann.
- Bei Stromabnahme aus Elektranten ist auf Überlastung zu achten (nicht mehr als ca. 2kw pro 230 V Steckdose und 6,5kw DS).
- Traggefäße für den Wassertransport und Stromkabel mit mindestens 50 Meter Länge und Verteilerdosen sind mitzubringen.
- Die Befestigung von Kabeln, Drähten, Schläuchen etc. an Bäumen oder ihren Befestigungseinrichtungen ist von der Stadt Frankfurt untersagt.
- Mehrweggeschirr kann an dem vom Veranstalter zur Verfügung stehenden Spülmobil auf dem Roßmarkt ausgeliehen werden.

5. Bewachung

Ein vom Veranstalter beauftragtes Bewachungsunternehmen wird das Veranstaltungsgelände von Mittwoch, den 18. bis Samstag, den 21. September, jeweils in der Zeit von 20.00 Uhr bis 8.00 Uhr bewachen.

6. Reinigung und Entsorgung

Der Abtransport von Abfall während der Veranstaltung sowie das Kehren und Reinigen der benutzten Flächen wird durch eine vom Veranstalter beauftragte Fachfirma durchgeführt.

Jeder Stand muss ausreichend eigene Müllbeutel bereitstellen und sie nach Gebrauch zubinden. Der Abfall wird jeweils ab 5.00 Uhr morgens am Folgetag abgeholt. Bitte Müllsäcke gut sichtbar abends abstellen. Die Flächen werden ebenfalls morgens zwischen 5.00 und 9.00 Uhr gereinigt. Fette und Öle sind getrennt zur Entsorgung bereitzustellen. Die Endreinigung erfolgt am Samstag, den 21. September ab 21.30 Uhr. Aus zeitlichen Gründen sollten die Stände bis spätestens 21.30 Uhr abgebaut sein. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zum Abbau des Standes auch eventuell abmontierte Mülleimer wieder angebracht werden müssen. Ebenso gehört die Entfernung von nicht kehrfähigem Material (Erdreich, Torf, Heuballen, Verschlüge etc.) zu den Aufgaben des jeweiligen Ausstellers. Die Entfernung dieses Materials ist nicht im Reinigungsvertrag enthalten. **Sollte derartiges Material zurückgelassen werden, so erfolgt die Reinigung und Entfernung auf Kosten des jeweiligen Standinhabers.** Der Preis hierfür wird nach Aufwand berechnet, beträgt jedoch mindestens 100,00 € + MWST je Stand. Aufgrund behördlicher Auflagen ist ein Abbau der Stände bzw. ein Entfernen des Materials am nächsten Morgen nicht möglich, der gesamte Bereich des Erntefestes muss bis 22.00 Uhr komplett gereinigt sein.

Es gelten die auf der Rechnung und Anmeldeformular abgedruckten Zahlungs- und Rücktrittsbedingungen.

Den Anordnungen des Geschäftsführers des FLV, Herrn Cromm und des Marktleiters ist Folge zu leisten.

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

Frankfurt am Main, im April 2024



CROMM – GESCHÄFTSFÜHRER

Stand: 08.04.2024